

E n t w u r f

AD/bü

Bern, den 4. Mai 1961

A n d e n B u n d e s r a tOrganisation der Laoskonferenz
in Genf, 12. Mai 1961

Nachdem der Bundesrat seine Zustimmung erteilt hatte, dass sich die Vertreter der GPRA während der Dauer der ursprünglich auf den 7. April 1961 vorgesehenen Eviankonferenz über das Algerienproblem in Genf aufhalten, wurde er von den interessierten Mächten dringend ersucht, die Durchführung der Laoskonferenz in Genf zu gestatten. Die gleichzeitige Durchführung der beiden Konferenzen stellt die eidgenössischen und insbesondere die Genferbehörden vor ausserordentlich schwierige organisatorische Aufgaben, wobei das Problem der Sicherheit der Delegationen und ihrer Mitglieder im Vordergrund steht. Trotz der bestehenden Bedenken haben sich die Genferbehörden mit der Durchführung der Laoskonferenz einverstanden erklärt. Im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und entsprechend seiner auf diesem Gebiet stets eingenommenen liberalen Haltung, hat sich der Bundesrat seinerseits bereit erklärt, der Laoskonferenz in unserem Land das Gastrecht zu gewähren. Damit hat er die moralische Verpflichtung übernommen, der Konferenz die bestmöglichen materiellen Bedingungen für die Durchführung ihrer Arbeiten zu schaffen.

Der Beginn der Laoskonferenz ist auf den 12. Mai 1961 festgesetzt worden. Es werden Delegationen aus 14 Ländern erwartet; die Gesamtzahl der in Genf anwesenden Delegationsmitgliedern wird auf 4 - 500 geschätzt.

Da über die Dauer der Konferenz völlige Ungewissheit besteht, können die Gesamtkosten, die der Eidgenossen



schaft daraus entstehen, nicht vorausgesehen werden.

Die einzelnen Kostenpunkte können pro Monat Konferenzdauer wie folgt veranschlagt werden:

1. Sicherheitsmassnahmen Fr. 300'000.-.

Die Genferbehörden konnten der Uebernahme der Konferenz nur unter der Bedingung zustimmen, dass ihnen aus andern Kantonen und Städten weitgehende Polizeiuunterstützung gewährt wird. Besprechungen mit den Kantonen ergaben, dass dem Genfer Polizeichef etwa 120 Mann ausserkantonaler Polizeikräfte zur Verfügung gestellt werden können. Deren Besoldung beträgt pro Person durchschnittlich Fr. 1'300.- monatlich, zuzüglich ein Taggeld von Fr. 40.-.

2. Betrieb des Pressehauses.

Der Betrieb des Pressehauses, das den 14 teilnehmenden Delegationen für Pressekonferenzen und den anwesenden internationalen Presseberichterstatern zur Verfügung steht, kann mit Fr. 24'000.- veranschlagt werden.

3. Schweizerische Radio - und Fernsehgesellschaft.

Es ist anzunehmen, dass die ausländischen Rundspruch- und Fernsehgesellschaften - wie bei früheren wichtigen internationalen Konferenzen - auch für die Laoskonferenz lebhaftes Interesse bekunden werden. Die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft wird diesen ausländischen Gesellschaften im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten weitgehende Unterstützung gewähren, ohne ihnen dafür, entsprechend den internationalen Gepflogenheiten, Rechnung zu stellen. Die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft ist nicht in der Lage, die ihr dadurch entstehenden zusätzlichen ausserordentlichen finanziellen Aufwendungen ganz zu übernehmen. Auf Grund der Erfahrungen, die während der Aussenministerkonferenz von 1959 gemacht wurden, können sie approximativ mit Fr. 50'000.- pro Monat eingesetzt werden.

Zu diesen monatlichen Auslagen kommen einmalige
Kosten:

- 3 -

4. Installationen im Pressehaus Fr. 5'000.-.

5. Diverses und Unvorhergesehenes Fr. 20'000.-.

Der Kanton Genf hat sich bereit erklärt, die Hälfte der unter Ziffer 1 - 4 aufgeführten Kosten zu übernehmen.

Die der Eidgenossenschaft entstehenden Kosten können pro Monat Konferenzdauer somit auf Fr. 187'000.- zuzüglich einmalige Kosten im Betrage von Fr. 22'500.- veranschlagt werden.

Sofern die Konferenz länger als einen Monat dauert, werden sich die Kosten natürlich entsprechend erhöhen. Das Politische Departement behält sich für diesen Fall vor, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Damit die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können, ist dem Politischen Departement ein entsprechender Kredit zu eröffnen.

Das Politische Departement beehrt sich daher, zu

b e a n t r a g e n :

I. Der Bundesrat nimmt von den obigen Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

II. Dem Politischen Departement wird unter der Rubrik
, Laoskonferenz 1961, ein Kredit von
Fr. 209'500.- eröffnet. Das Politische Departement
wird ermächtigt, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen.